

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 32 (1914)

Artikel: Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten : Referat des Herrn Hermann Schmid in Wald-Zürich
Autor: Schmid, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrwerkstätten in Erziehungsanstalten.

Referat des Herrn Hermann Schmid in Wald-Zürich.

Herr Präsident, hochgeehrte Versammlung,
liebwerte Amtsbrüder!

Vor einem Jahre schon hat Ihnen unser Vorsitzender in Zürich Kenntnis gegeben von dem Wunsche der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, daß unser Verein sich mit dem Thema: „Die berufliche Ausbildung in Anstalten“ befassen möge. Genannte Gesellschaft führte diese Frage nebst andern auf dem Geschäftsverzeichnis für die Tagung in Aarau. Gerade die Überlastung mit Vorträgen brachte es mit sich, daß auch dieses Thema nur gekürzt zum Vortrage kommen und noch viel ungenügender diskutiert werden konnte. Um einem Begehren in Bern mehr Nachdruck verleihen und um bei der Besprechung auch mehr die Ansichten von im Amte stehenden Praktikern, also Anstaltsvorstehern, zur Geltung kommen zu lassen, wurde dann der Wunsch an unsern Verband formuliert. Wenn der Vorstand entsprochen hat, so kam er jedenfalls einem dringenden Bedürfnisse nach, denn ohne ein initiatives Vorgehen der Anstaltsvorsteher bliebe die Sache noch lange liegen, die Lust, Anstaltsverbesserungen durchzuführen, hat sich meines Wissens noch in keinem Kanton so auffallend spürbar gemacht, daß von behördlicher Seite ein kräftiger Anstoß zu erwarten wäre.

Eine eigentümliche Fügung bringt es nun mit sich, daß beide Referenten von Aarau wieder zur Sprache kommen, nur in umgekehrter Reihenfolge. Es mag vielleicht mehrerenorts die Frage aufgeworfen worden sein, wieso der Verwalter von Ringwil gerade nach den Veröffentlichungen dieses Frühjahrs zum Referenten ausersehen wurde. Ihr Vorstand hatte mich schon vor jenen Auseinandersetzungen um Übernahme der Aufgabe angegangen und auf eine spezielle Anfrage hin wurde mir der Auftrag als Ausdruck

des speziellen Vertrauens meiner Amtsbrüder bestätigt. Lassen Sie mich dafür Ihrem Vorstande ganz besonders herzlich danken, Ihr Vertrauen ehrte und tröstete mich nicht nur, es bereitete mir auch die besondere Freude, auf einem Gebiete noch etwas leisten zu können, das mir künftig wieder ferner liegen wird. Daß ich gerade mit meiner Meinung über die Berufslehren in den Anstalten und mit meinen Wünschen für Ringwil Anstoß erregt habe, schreckt mich durchaus nicht ab, für die Verwirklichung meiner Leitsätze zu arbeiten und ich gebe mich der Hoffnung und Erwartung hin, in Ihrem lieben Kreise für diese Sache mehr Verständnis und Unterstützung zu finden, als in der meinem jetzt verlassenen Wirkungskreise vorgesetzten Behörde.

Die Überraschungen des letzten Vierteljahres verhinderten mich, das Thema in ausgiebigster Weise mit praktisch erfahrenen Vorstehern so zu besprechen, wie ich es wollte, und von einer im letzten Herbste zum Zwecke speziell unternommenen Besuchsreise wurde ich plötzlich durch die Seuchengefahr heimberufen. Was mir entfallen oder entgehen dürfte, möge deshalb von den andern Referenten oder in der Diskussion hervorgezogen werden, wir besitzen ja in Herrn Hepp einen Mann, der namentlich über ausländische Anstalten wichtige Aufschlüsse geben kann, und Herr Pater Hausknecht kann aus einer Praxis erzählen, die die meinige an Dauer noch ziemlich übersteigt. Dann hoffe ich aber, daß namentlich das freie Wort benützt werde und über die Stellung der Anstaltsväter zur Frage volle Klarheit schaffe.

Meine Leitsätze nehmen sich vielleicht etwas schwerfällig aus, sie sind eben ganz aus meinen Erfahrungen in Ringwil hervorgegangen und auf Verhältnisse abgestimmt, die nicht gar so sehr von jenen abweichen. Sie dürften aber doch für andere Schweiz. Anstalten auch passend sein und stimmen ja auch grundsätzlich mit den Zielgedanken des Korreferenten überein. Im Zweifel, ob ich die zwei ersten Abschnitte meines Referates (den Auszug bilden These 1 + 2) weglassen solle, weil ich vermutete, es könnte dieser Stoff in Ihrem Kreise schon einmal ausführlich behandelt worden sein, ging ich den Vorstand um seine Meinung an. Ein abschlägiger Rat erfolgte

nicht, darum lassen Sie mich auch diese mehr einleitenden Gedanken Ihnen vorlegen.

Verfolgt man im Laufe des letzten Jahrzehntes alle Bestrebungen zum Wohle der Jugend, nennt man alle Behörden, Versammlungen, Vereine und Gesellschaften, die sich ganz speziell den Schutz, die Förderung, die Bildung und Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht zum Ziele setzen, zieht man die literarischen Erzeugnisse, aufzuklären und zur Hilfe zu begeistern, in Betracht, zählt man die Veranstaltungen alle auf, welche nur im Interesse der Jugend ins Leben gerufen werden: Kinderhilfstage, Bazare, Fürsorgekurse, Kongresse, Jugendgerichtstage u. s. w., so sollte man aus dem Munde der Lehrer, Erzieher und Anstaltsvorsteher den Ruf erwarten: „Es ist eine Lust, zu leben!“ Er ertönt aber nicht; horcht man aufmerksam, so sind trotz alledem noch Klagen über ungenügende Einrichtungen und Vorsorge zu vernehmen, und sieht man an den Stätten dieser Kulturbestrebungen genauer nach, so entdeckt man noch so viel Unvollkommenes, Verbesserungsbedürftiges, daß man sich nur wundern muß, wie das möglich ist. Die Taten sind dem geistigen Schwung nicht gefolgt, zwischen Theorie und Praxis klafft noch ein großer Abstand.

Für die Anstaltsväter wird diese Feststellung keine Ueberraschung sein und kaum einer wird sich der süßen Hoffnung hingeben, daß diese Kluft so bald überbrückt werde. Sowie es an die Verwirklichung der Theorien geht, zeigen sich erst die Hindernisse und sobald diese zahlreich auftauchen, so erlahmt der kühne Gedankenflug und macht vor der rauhen Wirklichkeit Halt. Aufgefallen ist mir der Mangel an Energie und Unternehmungslust speziell bei den Behörden im Kanton Zürich. Hört man an, was an Kursen, Kongressen, Tagungen aller Art von Verständnis, Pflichtdurchdrungenheit, von redlichem Willen alles geredet wird, so muß man sich baß wundern, was für Ausflüchte und Einwendungen bei der praktischen Durchführung irgend einer Forderung als Hemmnis vorgeschützt werden. Diejenigen Anstaltsvorsteher, welche noch keine Gelegenheit hatten, solch wahre Eiertänze einer Kommission anzusehen, wo es sich um Ausführung von Verbesserungen oder Neuerungen handelte, die noch nicht eingeschult worden sind

in der Kunst des Verschiebens auf Jahrzehnte lange Bänke, sie sind wahrlich zu beglückwünschen. Wer dergleichen aber erleben durfte, ist gewiß mit mir sehr erstaunt über die Durchführung z. B. des schweiz. Zivilgesetzes. Was mag denn nur so hindernd im Wege sein? Wo fehlt es denn? Der Anstaltsvater muß doch den Grund suchen und er wird meistens finden, daß es leider an Geld und wieder an Geld mangelt.

I.

Geld regiert die Welt! Zu diesem Ergebnis wird der unbestritten gelangen, der nach den ursächlichen Kräften des heutigen Welttreibens forscht. Nicht daß dieser Zustand ein schöner, idealer wäre, aber ist er etwa nicht tatsächlich vorhanden? Verschwinden nicht die schönsten menschlichen Tugenden hinter dem unaufhaltsamen Zug nach Besitz und Macht? Werden nicht die Menschen, welche in Arbeit und Zufriedenheit ihr höchstes Glück sehen, immer seltener? Wie erdrückend groß ist dagegen die Zahl der nach Mammon jagenden, hastenden Geschöpfe! Und wahr ist es ja, wer Geld hat, kann alles haben. Geld ist Macht, lehrt das Beispiel jedes Großen, Reichen. Nach Geld strebt der Kaufmann, der Gelehrte, der Handwerker, der Bauer, der Arbeiter, denn der Besitz schützt vor Hunger und Not, ermöglicht den Genuß und eine angenehme Existenz. Um Geld und Macht drehen sich die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Weil Industrie und Handel das Geld leichter und schneller beschaffen als die Pflege der Scholle, entrinnen der Landwirtschaft jährlich tausende von Arbeitskräften und wenden sich jenen zu.

Die ländliche Arbeit würde noch manchem zusagen; gesundheitlich ist sie ja sehr hoch zu werten; lange Arbeitszeit und alle Unbilden der Witterung würden in Kauf genommen, aber die Aushändigung eines geringen Lohnes, der niemals zur Bestreitung der Bedürfnisse in der arbeitslosen Zeit ausreicht, treibt die Leute von dieser Beschäftigung weg und der Industrie in die Arme. Der Vorgang läßt sich gerade bei Entlaßlingen aus Anstalten deutlich verfolgen; sie sind relativ leicht bei Landwirten unterzubringen, aber ausgehalten wird nur, wenn der Lohn genügend und die Arbeit dauernd ist. In der großen Zahl

der andern, ungünstigeren Fälle ist der Wechsel und Übergang zu anderer, besserer Verdienstgelegenheit ein unaufhaltsamer.

Was für schlimme Bilder finden wir da, wo das Geld fehlt, oder nicht ausreichend vorhanden ist? Ich will Sie verschonen mit der Darstellung von Armut und Elend in Stadt und Land, viele von Ihnen haben tief genug hineingesehen, und wer das nicht kennen lernte, der findet ohne Mühe Lesestoff und Wirklichkeit. Herausgreifen möchte ich aber die Wirkungen und Erscheinungen der Armut speziell mit Bezug auf die Erziehung der Kinder.

Wie will man von Erziehung reden in Familien, in denen der Kampf ums Dasein nicht nur den Vater, sondern auch die Mutter den Kindern entreißt? Wer soll die Kleinen beaufsichtigen, sie pflegen, kleiden, zu Ordnung verhalten? Wenn's nicht einmal zu einem richtigen Unterhalte reicht, woher soll da eine fremde Hilfe, eine Aufsicht, eine Pflege kommen? Die Kinder werden der Gasse überantwortet und die beste Schulzucht kann den Beginn der Verwahrlosung nicht aufhalten. Wohl sind Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte da, sie leisten vortreffliche Dienste, aber ihr schützender Arm erreicht nicht alle Bedürftigen, manchmal gerade die nicht, die es am ehesten nötig hätten. Vereinigt sich dann schließlich am Abend die ganze Familie, so macht die Natur ihre Rechte geltend, Müdigkeit treibt die Eltern zu Bette, verhindert ein Eingehen auf des Kindes leibliche und seelische Bedürfnisse, entfremdet die Familienglieder. In vielen schlimmeren Fällen treten noch andere störende Einflüsse auf. Lassen Sie mich nur den bösesten streifen, den Alkohol! Wie aber steht es dort, wo trotz aller Anstrengungen beider Eltern die Mittel zu einem ordentlichen Leben nicht aufgebracht werden? Die Fälle sind sehr zahlreich, bei dem heutigen Stand der Preise für alle Bedarfsartikel reicht in tausenden von Familien der Verdienst nicht für alles aus, Not und Elend klopfen an. Ist es dann unbegreiflich, wenn unter dem Druck von Hunger und Mangel die Kleinen auf Abwege kommen, sich die fehlenden Sachen durch kleine Dienstleistungen, Betteln, sogar Stehlen zu verschaffen suchen. Wie schnell geht es dann abwärts mit Moral und

Sitte, wenn die Eltern nicht einschreiten, vielleicht sogar in der Verzweiflung über ihre Ohnmacht die fehlbaren Kinder nicht strafen, ja noch zu verbotenem Tun anhalten!

Ganz besonders zu bedauern sind die Kinder, deren Eltern keine Einsicht und kein Geschick zur Erziehung haben. Gerade die Anstaltskinder sind Beispiele für die Sünden der Besorger, die sich an den Nachkommen rächen. Erschreckend sind die Folgen der elterlichen Schwäche, die Kinder an kein Entbehren, an kein Entsagen zu gewöhnen. Mit dem Wachstum und der Entwicklung des Menschenkindes wachsen auch seine Triebe, seine Gelüste nach Besitz und Genuß. Fehlt die weise Eindämmung dieser Gier, übt man das Kind nicht frühe schon in der Selbstbeherrschung, so ist auf einmal die Zeit da, wo die Eltern seine größeren Wünsche nicht mehr erfüllen können. Mangels einer Gewöhnung beginnt die Aneignung fremden Gutes oft in einem unbewußten Gefühle, dazu berechtigt zu sein. Diese Kleptomanie verfällt, wenn auf Entdeckungen Strafen folgen, oft auf sehr raffinierte Wege und wird in einer Weise betrieben, die fast nicht mehr auszurotten ist. Lügen und Betrügen sind dann willkommene Mittel, die Stehlsucht zu verbergen, zu beschönigen. Leider gibt es auch da der Besorger genug, die das Gefährliche in solchen Gewohnheiten ihrer Nachkommen nicht zu begreifen vermögen, die das Pflänzchen Unkraut nicht anzutasten wagen, und die dann die wuchernenden Triebe nicht mehr zu hemmen vermögen.

Sind bisher Verhältnisse unter elterlicher Hand berührt worden, wie viel schlimmer muß es da gehen, wo Vater oder Mutter in der Familie fehlen oder ein herbes Geschick den Kindern beide Besorger geraubt hat? Auffallend ist es, wie namentlich der Verlust des Vaters überraschend schnell einen Wendepunkt im Verhalten besonders der vor dem Schulaustritt stehenden Jugendlichen herbeiführt. So läßt sich beispielsweise bei 11 Einweisungen des letzten Jahres in unsere Anstalt der Beginn der wirklichen Verwahrlosung, der völligen Zuchtlosigkeit ganz genau auf die Zeit zurückbeweisen, da der Vater der Familie entrissen wurde. Zur Vergleichung möge dienen, daß im direkten Zusammenhang mit dem Hinschied der Mutter nur in 2 Fällen Versorgung von Mißbratenen

eintreten mußte. Bei totaler Verwaisung tritt die Notwendigkeit einer Versorgung weniger zahlreich auf als beim Verlust des Vaters; es scheint, daß die Übergabe in ganz fremde Hände eine bessere Bewahrung bildet als die Zurücklassung unter mütterlichen Händen für sich allein. Es wird Sie vielleicht interessieren, daß speziell die Fälle bei uns häufig sind, wo Ganzwaisen bei den Großeltern Aufnahme finden, dort aber so gründlich verzogen werden, daß die Anstaltsversorgung schon nach kurzer Zeit nicht mehr umgangen werden kann.

Es würde zu weit führen, wollte man hier alle Fälle und Verhältnisse erörtern, die zu Fürsorgemaßnahmen zwingen, ich wollte bloß zeigen, daß eine nachlässige, unzureichende Kindererziehung direkt mit der wirtschaftlichen Schwäche und Abhängigkeit im ursächlichen Zusammenhange steht. Armut ist eine Hauptursache der Anstaltsversorgung, nur wenige Prozente der Insassen stammen aus wohlgeordneten, hablichen Verhältnissen. Wohin soll man gefährdete Kinder bringen? Der beste Ausweg wäre die Einverleibung in eine Familie mit guten Verhältnissen, vorab mit einer tüchtigen Mutter. Aber die sind nicht zu haben. Wohlhabende Familien zählen nur wenige Kinder, aus kluger Berechnung schränkt man ihre Zahl möglichst ein, und neben den eigenen ist für fremde kein Platz, es müßten denn nahe Verwandte und auch aus guten Verhältnissen stammende sein. Kinderlose Ehepaare bemühen sich oft um Pflegekinder, aber es sollten hübsche, wohlgezogene Kinder sein, sonst taugen sie nicht zum Adoptieren. In der Stadt mit dem größten Kindersegen lassen sich Kinder nicht versorgen; denn die Kosten sind dort zu groß, und die Frage „Haben Sie Kinder“ kann in große Ungelegenheiten bringen. Also aufs Land mit ihnen, dort ist's gesund und billiger! Hunderte von verwaisten und verarmten Geschöpfen finden bei der Bauersame Aufnahme, zahlreich sind die Kost- und Pflegekinder in gewissen Dörfern, und der Großteil wächst zu rechtschaffenen und tüchtigen Menschen heran. Aber brav müssen sie sein, sonst kann man sie nicht brauchen. Wer wollte ein ungezogenes Knäblein, ein kränkliches Mädchen, ein mit moralischen und körperlichen Fehlern behaftetes Menschlein annehmen? Für alle diese reicht die private Versorgung nicht aus,

für sie muß öffentliche Fürsorge einspringen, für sie sind die Anstalten da. Man zähle einmal alle die Häuser landauf und ab für kleine und große, für gesunde und kranke, für begabte und Arme im Geiste, für verwaiste, verwahrloste und verbrecherische Menschenkinder, wer wollte da noch behaupten, daß ohne diese sehr zahlreichen Anstalten mit und ohne staatliche Unterstützung auszukommen wäre! Anstalten sind notwendig und werden es bei unserer Gesellschaftsordnung einstweilen bleiben, sie werden sich noch bedeutend vermehren müssen, soll das schweiz. Zivilgesetz vollzogen werden.

II.

Ist die Anstaltserziehung nun so geschätzt, wie sie notwendig ist? Wir sagen ruhig: Nein! Sie wird sogar von einer schönen Zahl von Leuten sehr mißachtet. Ja, warum denn? Die Anstalten riechen nach Armut. Kinder wohlhabender Eltern kommen nur ausnahmsweise in Anstalten; wenn sie sich als erziehungsbedürftig erweisen, so bringt man sie in ein Institut, in eine Pension oder in ein Landeserziehungsheim, wo mit der Erziehung auch noch ein Geschäft verbunden werden kann. Für die Armen müssen Staat und öffentliche Wohltätigkeit einspringen, und sie tun es auch. Die Anstalt kann nie eine Familie ersetzen! ruft mir eine Mutter zu. Ganz richtig. Der Anstaltsvorsteher ist nicht der leibliche Vater seiner ihm anvertrauten Kinder, er hat nicht von der ersten Stunde an ihre Entwicklung verfolgt, sich in ihr Sinnen und Treiben versenkt, sich ihrer mit Einsetzung seiner Kräfte annehmen müssen. Die Hausmutter hat die Kinder nicht unter ihrem Herzen getragen, sie nicht mit Schmerzen geboren und nicht ihre ganze Seele in die Pflege und Sorge hineingelegt; verwandtschaftliche Bande knüpfen Anstaltseltern und Kinder nicht zusammen, es ist nicht das Blut, das sich zu erkennen gibt. Deswegen werden sie einander nie so nahe stehen, ihre Seelen sich nie so innig finden und verstehen, wie dies zwischen den Eltern und dem leiblichen Kinde von Natur gegeben ist. Das ganze Wesen des Kindes, sein Tun und Lassen, seine Triebe und Neigungen, seine Wünsche und Erwartungen, seine Fehler und Tugenden stehen nicht in bluts- und erbverwandtschaft-

licher Beziehung mit den Anstaltseltern; das unsichtbare Sichverstehen und Sichkennen, die magischen Fäden der Liebe sind nicht von Anbeginn gezogen; dem Namen Vater und Mutter fehlt der naturwarme Ton des Herzens. Nur durch lange Gewöhnung wird die unsichtbare Scheidewand zwischen den ursprünglich sich Fremden fallen. Und so lange ist das Kind nicht daheim. Es fühlt sich schon der großen Zahl der Mitpfleglinge wegen nicht zu Hause, sondern eben in der Anstalt. Zeigt das Kind nun aber noch diese und jene böse Eigenschaft, rechtfertigt es durch sein Verhalten die getroffenen Maßnahmen, wie schnell zerreißt da das häusliche Band, wie fühlt sich das Kind nicht väterlich, sondern von harter Hand bestraft, wie viel Überwindung kostet es die Hauseltern, das unkindliche Gebahren mit Liebe zu übersehen und ein Gefühl des Mißbehagens und der inneren Abneigung zu unterdrücken. Von diesen Gesichtspunkten aus wird die Anstaltserziehung nie die Elternpflege ersetzen können.

Haftet ihr denn aber auch etwas Gutes an? Gewiß. Des Vorteilhaften sogar soviel, daß die häufige Mißachtung als ungerechtfertigt bezeichnet werden darf. Mangelt der Anstaltspflege der Vorteil des inneren Zusammengehens von Eltern und Kind, so stehen ihr dafür äußere Vorzüge zur Verfügung. Jeder Hausvater und jede Hausmutter besitzen hohe erzieherische Eigenschaften; ohne eine mächtige innere Berufung werden sie sich dieser Beschäftigung nie widmen; ohne glückliche innere Veranlagung der Eltern wäre eine dauernde Wirksamkeit und ein Erfolg nicht denkbar. Weil sie aber pädagogisch begabt und meist auch tüchtig geschult und vorgebildet sind, so gestalten sie die Erziehung viel einsichtiger und folgerichtiger als die Mehrzahl der Eltern. In sorgfältiger Befolgung der als richtig erkannten und gelehrten pädagogischen Richtlinien leiten sie die Pfleglinge an, die geforderten Anstaltstugenden zu erreichen, als da sind Gehorsam, Reinlichkeit, Höflichkeit, Ordnungssinn, Fleiß, Tätigkeit. Jahrelange Gewöhnung bringt Erstaunliches zustande. Ein Hauptmittel, das in vielen Einzelfamilien, namentlich in Städten nicht zur Verfügung steht, die Arbeit, kann immer angewendet werden. Die feste Hausordnung zwingt zu sorgfältiger Innehaltung der Zeiten, unmerklich wird die Pünktlichkeit dem Pflegling

zum Bedürfnis. Ein sorgfältig ausgewählter, auf richtigen Wechsel und physiologisch richtige Ernährung bedachter Speisezettel bringt in der körperlichen Entwicklung und Kräftigung oft Resultate zustande, die undenkbar schienen; namentlich die Anstalten, welche bei der Menge der abgegebenen Speisen keine Sparsamkeitsrücksichten walten lassen müssen, schaffen bei drei Vierteln der Zöglinge eine so gesunde körperliche Grundlage, daß sich die geistige Ertüchtigung erst recht darauf aufbauen läßt. Einfachheit und Vermeidung jedes Luxus in der Kleidung erzielt nicht nur gute gesundheitliche Wirkungen, sondern schränkt auch die Gelüste der Eitelkeit ein, stumpft die Sucht nach äußerlichem Schein ab. Dem Bedürfnis nach Schlaf wird volle Rechnung getragen und der Erteilung eines guten Schulunterrichtes alle Aufmerksamkeit geschenkt. Wo der Besuch der Volksschule sich nicht in den Anstaltsbetrieb einfügen läßt, treten eigene Alltags-, Gewerbe- und Fortbildungsschule als Ersatz auf, mancher Anstaltszögling genießt darin unbewußt Vorteile, um die ihn andere Schüler beneiden würden.

Die Erziehung zu sittlicher Stärke, zum Charakter ist in Anstalten zum Teil wenigstens leichter möglich als in der Familie, ich meine speziell mit Hinsicht auf die Unterdrückung der Selbstsucht und des Eigennutzes und die Förderung altruistischer, sozialer Gefühle und Triebe. Wo so viele Leuten sind, läßt sich eher etwas entbehren, vermissen, als wenn der Mensch allein ist; schon das Gefühl der Geselligkeit und das Beispiel der andern verringern die Begierde nach allen möglichen Sachen. Wo soll namentlich das einzige Kind das Teilen, sich mit andern vertragen, andern zu helfen, lernen? Das gibt sich in der Anstalt von selbst, und wo der eigene Trieb nicht vorhanden, genügen die Anleitungen der Eltern. Nicht, daß es in den Anstalten keine Egoisten gäbe, aber sie verlieren den Eigennutz unvermerkt im Leben mit so vielen Altersgenossen. Und wo hat der Wille mehr Gelegenheit, sich zu zeigen in der Arbeit, im guten Betragen, sich zu üben in der Unterordnung unter den höhern Befehl, der Einfügung in das Ganze als gerade in der zahlreichen Anstaltsfamilie? Sie ist ein kleines Stück vom Strom der Zeit, in dem sich ein Charakter bilden kann.

Zahlreich sind die Gelegenheiten, wo es gilt, sich andern anzupassen, mit andern zu gehen, mit ihnen sich zu freuen, zu leiden, jeder Tag, jede Stunde verlangt das und mehrt das gesellschaftliche Bewußtsein. Starke Willensanregungen gehen besonders aus von der Verteilung der zahlreichen Ämtelein, die an Vertrauensleute übergeben werden, von einer Klasseneinteilung, von der Möglichkeit, sich Vergünstigungen durch besonders gute Führung zu erwerben. Naturgemäß muß das Produkt der Anstaltserziehung mehr ein Durchschnittsmensch als eine Persönlichkeit für sich sein, es ist ja auch nicht ihre Aufgabe, hervorragende Individuen zu erzeugen, vielmehr sollen sie gefährdete und gesunkene Jugendliche wieder auf die Stufe des Normalmenschen zu bringen suchen.

III.

Als bestes Erziehungsmittel in den Anstalten ist die Arbeit zu betrachten. Sie macht den Pflegling gewandt und tüchtig fürs praktische Leben, sie vermittelt ihm Fertigkeiten und Kenntnisse, von denen später seine Existenz abhängen kann, sie fördert ihn körperlich und geistig in manchmal überraschender Weise, sie lehrt ihn, seine Zeit nützlich zuzubringen, sie nimmt seine Aufmerksamkeit, sein Sinnen so in Anspruch, daß namentlich für schlimme Gedanken und Reden wenig Gelegenheit bleibt, sie weckt die Einsicht vom Nutzen und erzeugt eine Freude an der Betätigung, sie fördert einen gesunden Appetit und ruft eine Müdigkeit hervor, die der Körper nur in langem, tiefem Schläfe überwinden kann, sie ruft schließlich einer innerlichen Zufriedenheit, die erst das wahre Glück für den Menschen bedeutet. Nun kommen aber hauptsächlich in die Zwangserziehungs- und Korrektionsanstalten Leute, die arbeitsscheu sind, die das Arbeiten eben lernen sollen. Für diese hat man lange Zeit (im Kanton Zürich über 25 Jahre lang) die landwirtschaftliche Beschäftigung als das beste und heilsamste betrachtet. Gewiß wird kein Mensch den Nutzen dieser Arbeit in Frage ziehen, sei es mit Rücksicht auf die Erzeugnisse, welche den Unterhalt liefern müssen, sei es mit dem Hinweis auf die gesundheitliche Förderung oder in Anbetracht der Hilfskräfte, welche dem Landbau dadurch zugeführt werden. Aber be-

trachte man doch einmal die Menschen, welche man zu dieser Betätigung heranstellt. Die meisten sind Stadtbewohner, ungeschickt und unanstellig in der Handhabung der Werkzeuge und Geräte, sie haben keine Freude, keine Ausdauer, kein Interesse an der Landwirtschaft. Da muß man sich über geringe, lächerlich kleine Leistungen nicht wundern, man darf nicht erstaunt sein über die vielen Schäden, die Geschirre und Geräte aufweisen, man hat sich nicht aufzuregen, wenn die Zöglinge mißmutig und ärgerlich sind und schließlich ihr Heil in der Entweichung suchen, alle diese Erscheinungen sind aus dem Widerwillen gegen das aufgezwungene Joch zu erklären. Wie mancher Insasse wäre leichter zu leiten, würde zuversichtlicher und freudiger seine Besserungszeit beginnen, wenn er eine ihm zusagende Beschäftigung treiben könnte.

So ist aus ganz natürlichen Vorgängen der Ruf nach Berufsarbeit und nach Berufslehren entstanden, nur zögernd und widerwillig schickt man sich an, ihm Rechnung zu tragen. Aber die Klagen, ich habe nichts gelernt, ich will kein Bauer werden, ich habe ein oder zwei Jahre meines Lebens in der Anstalt unnütz verloren, ich bin aus Mißmut über diese bösen Aussichten ausgerissen, ich wollte gerne in der Anstalt sein, wenn ich nur etwas lernen könnte, sind nicht verstummt. Zu ihnen gesellt sich immer stärker und lauter die Forderung nach Berufslehren. Fast jede Armenpflege, jede Vormundschaftsbehörde, jeder Private fragt heute nach, was in der Anstalt gelernt werden könne, jeder Eintretende erkundigt sich, ob das und das zu lernen sei. Und wenn die Auswahl noch so klein, so wird sie doch benützt; aus Not gibt's in manchem Fall eine Tugend, ist das Gewünschte nicht erreichbar, so entschließt man sich rasch für das zunächst am besten Passende. In Ringwil sind seit 1904 drei Lehrwerkstätten eingerichtet worden, den häuslichen Bedürfnissen entsprechend zuerst eine Schneiderei, dann eine Schusterei und in Anlehnung an den Landwirtschaftsbetrieb eine Gärtnerei. Die Erfahrungen sind durchaus ermutigende. Hätten wir der Nachfrage entsprechend noch eine Gelegenheit zur Metall- und eine zur Holzverarbeitung, so blieben zur Besorgung der Güter nicht einmal mehr die vom Lande kommenden und mit diesen Arbeiten vertrauten Leute übrig, denn auch

diese wenden sich gerne einem Handwerke zu. Was treibt denn die Zöglinge dazu? Einmal ist es die Erfahrung, daß ein tüchtiger Arbeiter oder Handwerker leichter Stellung findet, sich viel sicherer durchbringt als ein Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter, als ein Handlanger oder Bauernknecht; es besteht für ihn die Aussicht, einmal selbständig zu werden oder leicht in einem Großbetriebe zur Maschinenbedienung zugezogen zu werden. Neben der Freude an einer Arbeit ist es auch die allgemeine Wertschätzung, die man für das Handwerk hegt, die in der Schaffung von Lehrlingsgesetzen zum Ausdruck des Volkswillens geworden ist. Moralisch hoch eingeschätzt wird der ausgelernte Arbeiter auch deswegen, weil die Vollendung einer Lehre als Beweis für Ausdauer, Fleiß und guten Willen angesehen wird. Nicht gering ist ja auch die Wertung anzuschlagen, die dem Berufe angetan wird durch die Bedingung einer vollendeten Lehre bei der Anstellung in irgend einer öffentlichen Einrichtung, sei es beim Tram, bei der Bahn, bei der Polizei, bei der Post, bei städtischen oder staatlichen Verwaltungszweigen. Und dem qualifizierten Arbeiter kommt ja diese Wertschätzung namentlich auch im Lohne zugute. Wie sehr man die Erlernung eines Berufes achtet, muß doch auch einleuchten aus der Sorgfalt, mit welcher man die schulentlassene Jugend beider Geschlechter beizeiten darauf vorbereitet; sie ist ersichtlich aus dem Bestand und der stetig sich ausbreitenden Wirksamkeit der Lehrlingspatronate. Neuestens wird ihr allerhöchste Beachtung geschenkt von dem Erziehungsrate des Kantons Zürich, und wenn ein Satz in der Begründung besonders heraussticht, ist es der: „Die Berufslosen bilden im spätern Leben in wirtschaftlicher wie insbesondere in krimineller Hinsicht eine unverkennbare Belastung der Öffentlichkeit.“

Gewiß wird mir jemand einwerfen, die Leute bleiben doch nicht bei der gelernten Arbeit. Das ist in vielen Fällen wahr. Dasselbe tun aber außer den Anstaltsentlassenen noch reichlich viele andere Arbeitende, es strebt jeder darnach, sich zu verbessern. Und wenn auch ein Wechsel eintritt, so kommen dem nach Besserem Suchenden alle Vorteile, die oben angeführt wurden, zugute. So ist es denn auffallend, wie rasch sich die Schuhmacher vom

Handwerk wegwenden, und wie leicht sie besser bezahlte Arbeit erhalten. Für die Anstaltszöglinge aber kann ich mir nichts Schöneres denken, als daß sie ihre Erziehungszeit zur Ausbildung in irgend einer Berufsarbeit benutzen und nach abgelegter Prüfung mit dem Bewußtsein, etwas leisten und sich selbst erhalten zu können, in die Welt hinausziehen. Unter der erfahrenen Hand eines tüchtigen Meisters muß es doch eine Freude sein, gründlich in die Geheimnisse des ausgewählten Berufes eingeweiht und eingeübt zu werden, der Fortschritt muß doch die Arbeitslust immer mehr anregen, die Gebilde der eigenen Hand das Selbstgefühl wecken und mehren. Ein Meister mit einem halben Dutzend von Lehrlingen bildet eine kleine Familie; tatsächlich fühlen sich die Glieder sehr wohl in diesem heimischen Kreise, die persönliche Einwirkung des Meisters kann manchmal eine viel nachhaltigere, tiefgreifendere sein als die des Anstaltsleiters, denn in guten und bösen Stunden steht der Meister seinem Lehrling immer nahe, teilt Lust und Schmerz mit ihm, er lernt ihn gründlich kennen und darnach behandeln.

Entsprechend der körperlichen und geistigen Entwicklung ist für rechtzeitigen Eintritt in eine Lehre zu sorgen, wo Bildungsmängel vorhanden sind, hat der Schulunterricht das Fehlende zu beschaffen, bei physischer Schwäche muß die leibliche Ertüchtigung vorangehen. So wird man in Anstalten wohl nie dazu kommen, Lehrlinge zu früh in Werkstätten arbeiten zu lassen, wohl aber werden die Fälle ziemlich häufig sein, wo der gründlichen Vorbereitung auf eine Lehre noch ein bis zwei Jahre geopfert werden müssen.

IV.

Soll eine Berufslehre mit guter Aussicht auf Erfolg angefangen werden, so muß die Wahl aus den Wünschen und Neigungen des Zöglings heraus erfolgen. Man wird gut tun, ihn während längerer Zeit darauf vorzubereiten, die Sache gründlich mit ihm zu besprechen und ihn eine Probezeit bestehen zu lassen. Kann er sich nach Ablauf der letzteren nicht freudig zur Fortsetzung entschließen, so läßt man ihn sich anders besinnen; hat er eine Wahl getroffen, so bleibt er folgerichtig dabei, weder kleine noch

größere Verstimmungen oder Launen dürfen dann zu einem weiteren Tausch berechtigen. Jede Anstalt sollte über eine gewisse Anzahl von Lehrwerkstätten verfügen, auch so wird es nicht möglich sein, allen Wünschen zu entsprechen. Um das zu erreichen, müssen die Anstalten nach großen Gesichtspunkten einheitlich organisiert sein, sie sollen miteinander in Verbindung stehen und entweder schweizerischen oder über die Kantons Grenzen hinausgehenden Charakter haben. Beispielsweise sollen in rein ländlich gelegenen Anstalten landwirtschaftliche Berufsgruppen untergebracht werden (Landwirte, Gärtner, Schmiede, Wagner); in Anstalten bei Städten oder großen Ortschaften wären einzuführen die Berufe, welche dort leicht fortkommen könnten, z. B. Schneider, Schuster, Schlosser, Schreiner, Gemüse- und Blumengärtner. Aus einem gewissen Kreise, resp. der ganzen Schweiz, könnten die Lehrlinge des gleichen Berufes in einer bestimmten Anstalt zusammengezogen werden. Aus der vielleicht großen Entfernung der Insassen von Hause würden noch verschiedene Vorteile hervorgehen, z. B. die Vermeidung von zu häufigen Besuchen und damit oft verbundenem schlechtem Einfluß auf die Pfleglinge, ferner das Unterbleiben von Entweichungen, die erfahrungsgemäß bei großer Entfernung des elterlichen Hauses selten oder nicht vorkommen. Ein Hauptvorteil bei Einführung der Möglichkeit des Austausches von Zöglingen zwischen zwei Anstalten oder der Zuweisung nach den angeführten Berufsgruppen bestände auch darin, daß ein Lehrling unter bestimmten Voraussetzungen instand gesetzt wäre, sich in eine Fremdsprache einzuleben.

V.

Was bis heute der Einführung von Berufsgelegenheiten am meisten hindernd im Wege stand, wird auch bei gewissen Wünschen der Zöglinge wieder Schwierigkeiten machen, nämlich die Geldfrage. So ideal die grundsätzliche Darbietung aller Berufslehren wäre, so unmöglich ist sie vom wirtschaftlichen Standpunkte aus. Zu mäßigen Opfern für den einen und andern Zweig wird man ja schon einverstanden sein, dagegen wird man wenn irgend möglich die Berufsarten vorziehen, die sich wenigstens selbst zu erhalten, wenn nicht zugunsten der Anstalt etwas abzu-

werfen vermögen. Vom erzieherischen Gesichtspunkte aus ist diese Forderung sehr wertvoll, denn der Beschäftigungszweig, der die sicherste Existenz bietet, wird dem Lehrling am ehesten einleuchten, ihm am begehrenswertesten erscheinen. Nun verlangen aber einzelne Beschäftigungen eine bedeutende maschinelle Einrichtung, große Anlagekosten, ausgedehnte Räume (Maschinenschlosserei, Buchdruckerei, Lithographie); sie werden aus finanziellen Erwägungen nicht eingeführt werden. Ebenso ungünstig stehen die Saisonarbeiten da; gerade weil in ihrem Betriebe große Unterbrüche stattfinden, von der Witterung zu einem großen Teile die Ausübung abhängig ist, wird man sie in Anstalten nicht betreiben. Fast ebenso wird man es halten mit den Beschäftigungen, die ein Verweilen außer der Anstalt, einen häufigen Besuch von Kunden bedingen. Umgekehrt kann die Rücksicht auf die Befriedigung des eigenen Haushaltes und seiner Ansprüche, auf das Vorhandensein eines Kundenkreises den Ausschlag geben zugunsten von einem Handwerk, dessen Betrieb in anderer Hinsicht nicht gerade befriedigende Ergebnisse erzielt. Die Schusterei z. B. kann aus genannten Gründen notwendig werden, obgleich sie nur in sehr günstigen Fällen sich erhalten kann und obgleich ihren Vertretern nicht gerade lockende Ausblicke sich eröffnen. So gut die Nähe einer Stadt hinsichtlich des Betriebes sich als aussichtsreich erzeigen sollte, so sehr werden praktische Erwägungen gegen sie sprechen. Nicht nur fallen die Bodenpreise stark in Betracht, noch mehr tut dies die moralische Gefahr. Die schwierigsten und häufigsten Bewohner der Anstalten sind Städter, dem lockenden, hinreißenden Einflusse namentlich des Großstadtlebens erliegen sehr leicht auch die Landknaben, und die Erfahrung lehrt, daß die Ausreißer meistens dem Zuge nach der Stadt folgen. Entweder müßten besondere Vorkehrungen zur Verhinderung der Desertionen getroffen werden, denn ungemein verderblich und zerstörend wirken häufige Entweichungen. Mechanische Hindernisse wie Gitter und Mauern vertragen sich nicht mit dem Namen Erziehungs- oder Besserungsanstalt, also wird des Rätsels Lösung schwierig werden. Will man da nicht grundsätzlich die Versetzung in eine entfernte Anstalt vornehmen, so bleibt nur der Ausweg, wenigstens einen Ort auszusuchen, wo man dem Verkehr

angeschlossen ist, oder für bestehende Anstalten den Anschluß an eine Bahn z. B. zu erwirken.

VI.

Schon vorhin gestattete ich mir, auf eine Reihe von Beschäftigungen hinzuweisen, zu deren Betrieb sich Anstalten gar nicht oder nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen verstehen werden. Absolut ausgeschlossen ist für Anstaltszöglinge die Hingabe an einen gelehrten Beruf, denn für den wahrscheinlich seltenen Fall, daß ein Insasse die Befähigung und den Willen hätte, sich zum Lehrer, Pfarrer, Techniker, Architekten, Fürsprecher oder Arzt auszubilden, wird man nicht besondere Lehrgelegenheit schaffen wollen. Sollen nun solche Leute absolut auf ihre Herzenswünsche verzichten, oder kann man ihnen doch etwelches Entgegenkommen beweisen? Ich denke ja, ausschlaggebend wird das Verhalten eines nach so hohem Berufe Strebenden sein. Ist dieses ein tadelloses, zeugt es nach menschlicher Voraussicht von gründlicher, innerer Umkehr und läßt es auf dauernd gute Einfügung in die Gesellschaft schließen, warum sollte man ihm da nicht die Wege öffnen? Weg mit allen Vorurteilen, unterstützen wir ein edles Streben und helfen wir ihm das Ziel zu erreichen. Nötig wird es sein, nach dem Beispiel Deutschlands, das in dem Entwurfe für ein Strafverfahren gegen Jugendliche die volle Rehabilitation eines Verurteilten vorsieht, zu handeln, denn ohne diese dürfte mehr als ein Kandidat durch die Nächstenliebe seiner Mitmenschen wieder irre gemacht werden. Sei es mit, sei's ohne Bedingungen, so öffne man in einem solchen Falle die Anstaltstore und lasse man den Glücklichen unter verständnisvollen privaten Händen die Stufen zum vorgesteckten Ziele hinanklimmen. Erreicht er die Höhe, dann hat die Menschlichkeit einen herrlichen Sieg zu feiern, bleibt er hinter den Erwartungen zurück, so wird man seinen Trieb auf ein eher erreichbares Ziel richten müssen. Sollten wir überhaupt einmal zu einer so weitgehenden Auffassung von Anstaltserziehung kommen, so wäre es gegeben, in allen Fällen, wo keine besonderen Lehrgelegenheiten sich bieten, ähnlich vorzugehen und als Belohnung für gute Führung die freie Meisterlehre dem Anstaltsaufenthalte anzufügen. Die

Erlaubnis zur externen Berufslehre würde an Bedingungen geknüpft, wie sie in Amerika beim Austritt aus den Reformatories gestellt werden.

VII.

Die Berufslehrwerkstätten an einer Anstalt treten in Wettbewerb mit den privaten und gesellschaftlichen Handwerksbetrieben, sie bilden namentlich eine nicht geringe Gefahr für die Kleinmeister. Daß sie scheel angesehen werden, kann man erfahren, und nicht gering sind die Anstrengungen, den unbequemen Nebenbuhler zurückzubinden. Peinlich genau werden Preise, Art der Ausführung und Güte der Stoffe geprüft; wo sich ein Anlaß zum Aufbegehren bietet, wird er auch noch dazu benützt, die Anstaltsarbeit in der Achtung des Publikums herabzusetzen und sich in Vordergrund zu stellen. Ein Lehrmeister muß deswegen in jeder Beziehung auf der Hut und auf den Kampf gewappnet sein. Streng solide Arbeit, gutes Material, wohl berechnete an die geltenden Tarife sich haltende Preise, flotte Bedienung müssen die Grundsäulen des Geschäftsbetriebes bilden. Kann an diesen nicht gerüttelt werden, so wird sich die Lebensfähigkeit eines Zweiges innert wenigen Jahren erweisen. Allerdings ist auch damit zu rechnen, daß eine Berufsart zeitweilig oder dauernd mit Ausfall anstatt mit Gewinn arbeiten muß. Die Weiterführung oder Aufhebung hätte sich dann in erster Linie nach den erzieherischen Erfolgen zu richten.

VIII.

Es gibt noch weitere Punkte, welche auf die Lebensfähigkeit einer Berufslehre bestimmend einwirken. Schon die Rücksicht auf den Wettbewerb mit größeren und kleineren Privat- oder Gesellschaftsbetrieben nötigt, sich in allem wohl vorzusehen, namentlich in der Einrichtung und der Beschaffung des Werkzeuges. In vielen Beschäftigungen wird Kenntnis von Maschinen und Fertigkeit im Gebrauch derselben vom Arbeiter gefordert, die Anstalt hat ihre Werkstätten also auch damit auszurüsten. Die Reinigung und Instandhaltung legt dem Meister nicht geringe Pflichten auf, und der Anstaltsleitung erwächst die Aufgabe, alle daran Beschäftigten gegen die Folgen allfälliger Unfälle

zu schützen. Hand in Hand mit der körperlichen Ausbildung schreitet auch die geistige Schulung vorwärts. Die Anstalt hat mit vielen unvollständig oder einseitig vorbereiteten Schülern zu rechnen. Einerseits wird sie dadurch veranlaßt, die Lehrzeit entsprechend den Anlagen des Lehrlings auszudehnen, andererseits hat sie ein besonderes Augenmerk auf einen tüchtigen, gewerblichen Unterricht zu lenken. Weil die Schüler nach Alter, Vorbildung, Anlagen und Fähigkeiten sehr verschieden sind, erwächst dem Lehrer keine geringe Aufgabe, will er die Leute verstehen, richtig anfassen und vorwärts bringen. In allererster Linie aber wird eine Berufslehre bestehen oder dahinfallen mit der Anstellung des Meisters. Der Lehrmeister an einer Anstalt sollte in jeder Hinsicht ein leuchtendes Beispiel seiner Lehrlinge sein. Ein Muster in beruflicher Tüchtigkeit, ein Muster in Geschäftssachen, ein Muster in Geduld und Energie, ein Muster in der Lehrweise, ein Muster in Rede und Verkehr, ein Kenner in der Behandlung seiner Schüler, ein feiner Beobachter aller Gemüts- und Willensäußerungen, ein verständnisvoller Freund und Berater seiner Jünger, ein für sein Amt begeisterter, unermüdlicher Erzieher. Alle seine Eigenschaften werden im Gebahren seiner Lehrlinge zum Ausdruck kommen, je mehr Tugenden er besitzt, desto erfolgreicher wird er wirken. Ist eine Anstalt im glücklichen Falle, über gute Leute zu verfügen, wohl ihr. Sie sollte instand gesetzt sein, solche Gehilfen zu halten, an sich zu ketten, die Existenz eines guten Meisters sorgenlos zu gestalten. Dornenvoll genug ist seine Aufgabe, denken wir an die starke Anspannung, an die vielen unangenehmen Erfahrungen, an den großen Wechsel unter seinen Zöglingen. Leibliche Sorgen sollten ihn nicht drücken; aus der ökonomischen Sicherstellung muß ihm die stetige Berufsfreudigkeit und Sammlung für seine Betätigung erwachsen.

Entspricht ein Meister aber den Anforderungen nicht, fehlt ihm die Lehrgabe, kann er nicht Disziplin halten, ist er kein Geschäftsmann, geht ihm die streng rechtliche Gesinnung ab, hat er kein Geschick in der Beobachtung und Behandlung seiner Jünger, so werden sich die Folgen bald zeigen. Einmal entdeckte Schwächen werden sicherlich bald von den Zöglingen ausgebeutet, und der sittliche Schaden

nimmt oft überraschend schnell große Ausdehnung an und frißt gleich einer ansteckenden Krankheit um sich. Da hilft kein Pflaster, keine Salbe, nur völlige Ätzung, d. h. Entfernung ist imstande, das Übel aufzuhalten, dessen Heilung oft ungleich längere Zeit erfordert als die Entstehung. Ist einmal die Überzeugung von der Unzulänglichkeit eines Meisters nachgewiesen, dann sollte keine andere Rücksicht mehr als die erzieherische für eine Entscheidungsmaßgebend sein; besser ist's, ein finanzielles Opfer zur Entlassung zu bringen, als eine Abteilung von Zöglingen dem heimlich wuchernden Krebse des sittlichen Verkommens auszusetzen.

IX.

Freunde und Kenner kleiner Anstalten haben noch immer die Errichtung solcher befürwortet. Ihnen ist die Kasernenbaute ein Greuel. Nach ihren Ideen sind möglichst viele Übereinstimmungen zwischen Anstalt und Familie herzustellen, der intime Reiz der Häuslichkeit, das beglückende Gefühl des Daheimseins darf nicht verloren gehen. Größten Wert setzen sie auf das persönliche Verhältnis zwischen Leiter und Zögling, die persönliche Einwirkung der Anstaltseltern auf die sie mit kindlichem Vertrauen umgebende Kinderschar ist ihnen die beste Garantie für den Erfolg der Erziehung. Tatsächlich sind diese Verhältnisse wohl als das schönste und erstrebenswerteste zu bezeichnen, wo es sich um Kinder, um Erziehungsbedürftige im schulpflichtigen Alter handelt. Für solche wüßte ich mir auch nichts Besseres zu denken. Sobald aber mit stark fortgeschrittener körperlicher Entwicklung und entsprechend gesteigertem Arbeitsbedürfnis zu rechnen ist, sobald sich noch die Forderung einer Berufslehre hinzugesellt, so gestalten sich die Dinge anders. Der beste Anstaltsvorsteher vermöchte den Anforderungen, zugleich ein tüchtiger Erzieher, Lehrer, Geschäftsmann, Lehrmeister und Aufseher über die Zöglingsschar zu sein, nicht mehr genügen, er wäre wohl auch bei eiserner Gesundheit nicht imstande, die Arbeitslast zu bewältigen. Hilfskräfte müssen zugezogen werden, und damit vollzieht sich unmerklich eine Entfernung vom eigentlichen Familienleben, ein sich Anpassen an größere Verhältnisse. Und diese Änderung hat viel größere

Ähnlichkeit mit dem Leben eines Lehrlings oder eines ins Erwerbsleben hinaustretenden Menschen als mit der ängstlichen Beobachtung des trauten Familienzusammenschlusses. Will man praktisch sein, so muß man auch die Anstaltszöglinge auf die Wirklichkeit vorbereiten, ihnen den Übergang ins Volksleben erleichtern, und das geschieht gerade durch die Einführung in einen größeren Kreis, wo der einzelne mehr auf sich selbst angewiesen ist. Viel dringlicher aber als durch die Entlastung des Anstaltsvaters, als durch die Eingewöhnung des Zöglings in weitere, dem öffentlichen Leben mehr angepaßte Verhältnisse wird die Erweiterung der Anstalten, der Übergang von der Familie zur Gesellschaft gefordert durch die Geldfrage. Vor ihr macht auch da der Idealismus Halt und räumt dem nüchternen Nützlichkeitsstandpunkt das Feld. Woher wollten die Summen beschafft werden zum Ankauf so vieler kleiner Güter, zum Umbau vieler alter oder Errichtung so vieler neuer Häuser, woher sollen die Gelder fließen zur Einrichtung so vieler Schulzimmer und Werkstätten, zur Ausstattung mit Maschinen, mit Licht und Kraft, wenn nicht einmal die bestehenden Anstalten richtig ausgebaut und eingerichtet werden? Ins Ungeheure aber würden sich namentlich die Betriebskosten steigern, zeigt sich doch aus der sehr verdienstlichen Arbeit des Herrn Knabenhans über die Erziehungs- und Besserungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Rechtsbrecher in der deutschen Schweiz, daß allgemein die Versorgungskosten mit der kleineren Zahl der Anstaltsinsassen wachsen. Mit der Einführung von Lehrgelegenheiten aber steigen die Betriebsausgaben ganz bedeutend und sind da am höchsten, wo die besten Einrichtungen vorhanden sind. Vorausgehend habe ich in These 8 die Anforderungen genannt, welche an ein Erziehungshaus mit Berufslehren gestellt werden müssen. Woher sollen die Gelder für Besoldungen, Arbeitslöhne so vieler Meister, Lehrer, Angestellter kommen, wenn nicht eine gute Verwendung, d. h. eine zweckmäßige Ausnützung der Arbeitskräfte gesichert ist. Zweckmäßig ist diese Ausnützung aber nur, wenn ein Angestellter seine volle Arbeitskraft verwerten, d. h. bei seinen Pfleglingen anwenden kann, ein Meister sollte also so viele Lehrlinge unter sich haben, als er richtig in das Berufsfach

einzuführen fähig ist, ein Lehrer so viele Schüler unterrichten, als mit voller Aussicht auf Erfolg gerechnet werden kann. Die Belastungsmöglichkeit ist je nach Art der Arbeit eine verschiedene, so dürfte beispielsweise für einen Schuster mit ausschließlicher Handarbeit die Zahl 6, für einen Schneider 8—10, ebenso für einen Gärtner, für Korbflechter 10—12, für Schlosser, Schmied, Schreiner 6 die Grenze der Zuteilung bedeuten.

Unter der Voraussetzung, daß in einer Anstalt mit Berufslehren noch schulpflichtige Zöglinge vorhanden sind, wird das Bedürfnis nach Lehrern mindestens doppelt so groß sein, als wenn es sich nur noch um die Erteilung von gewerblichem und Fortbildungsschulunterricht handelt. Der letztere sollte in jeder Anstalt mit über 14-Jährigen in dem Sinne obligatorisch sein, daß er namentlich die Aufgabe der neuerdings mehr und mehr geforderten Bürgerschule übernimmt. Teilen wir dem Lehrling 10—12 wöchentliche Pflichtstunden zu und nehmen wir die Unterrichtsabteilung in speziellen Gewerbeschulfächern zu einem Dutzend, in den andern doppelt so hoch an, so dürfte eine Lehrkraft mit der Belastung von 30 Stunden reichlich in Anspruch genommen sein. Kommt noch Aufsichtsdienst hinzu, so wird die Pflichtstundenzahl kleiner sein müssen. Belasten 30 Pflöglinge eine Lehrstelle reichlich, so wird die Aufgabe für die zweite mit 40 bis 50 weiteren Schülern leichter, namentlich, wenn der Vorsteher auch noch Unterricht erteilen kann.

Vom bautechnischen Standpunkte aus muß sich ein Großbetrieb auch vorteilhafter gestalten, denn eine Baute mit voller Ausnützung aller Räume stellt sich ungleich billiger als die, welche nur teilweise im Betriebe steht.

Auch die Rücksicht auf einen möglichst rationellen Haushalt, z. B. auf eine denkbar richtige Verpflegung bei sorgfältigster Einteilung der Mittel, wird bei der Errichtung von Anstalten immer eine Rolle spielen, unleugbar arbeiten größere Betriebe sparsamer als kleinere. Einen Gutsbetrieb möchte ich bei keinem solchen Unternehmen missen, er soll den Bedarf an den gewöhnlichsten Lebensmitteln ganz oder teilweise zu decken vermögen, er soll den Zöglingen beibringen, woher und wie die Nahrung ge-

wonnen wird, er soll schließlich auch einen angenehmen Wechsel in die Jahresarbeit hineinbringen.

Aus all den angeführten Erwägungen heraus komme ich dazu, nur eine Versorgungsstätte für mindestens 60 Insassen als den Betriebskosten entsprechend **annehmbar** bezeichnen zu können. 10—12 Angestellte könnten sich in die Arbeit so gut teilen, daß das Erziehungsziel ohne Überbürdung des einzelnen zu erreichen wäre. Die angeführte Zahl würde auch mehr oder weniger Sicherheit bieten, daß für einen Gesangschor, eine Musik- oder Turnabteilung sich begabte Leute in genügender Zahl finden würden. Persönlich halte ich diese Einrichtungen für sehr erstrebenswert, helfen sie doch in erster Linie die Beteiligten leicht und angenehm über die Freistunden hinwegführen, sie fördern aber auch die Freude am Schönen und wecken das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Fragen kann man sich schließlich auch, ob nicht die Anstalten verpflichtet seien, den Turnunterricht III. Stufe mit Einschluß des militärischen Vorunterrichtes für ihre Insassen durchzuführen. Will man die Zöglinge den freien Leuten gleichen Alters nicht nachstellen, so wird man bejahend antworten müssen, und da wird sich aus 60 Zöglingen wohl eher eine Abteilung Tauglicher bilden und unter einem größeren Personal eher ein richtiger Leiter finden lassen als unter einer kleineren Zahl.

X.

Bereits früher ist darauf verwiesen worden, was für eine große Rolle ein gutes Lehr- und Aufsichtspersonal in der Anstalt spielt. Bedenkt man, welchen gewaltigen Einfluß der jahrelange Umgang mit einem Vorgesetzten hat, weiß man, wie schnell Fehler und Schwächen den Pflegebefohlenen offenbar werden und dort das eifrigste Bemühen verursachen, sich daraus Vorteile zu verschaffen, hat man schon einmal erfahren, welchen schlimmen Einfluß ein schlechter, gewissenloser Angestellter auszuüben vermag, so muß man sich gewiß nur wundern, daß noch keine Schule für Anstaltspersonal ins Leben gerufen worden ist. Noch ist man bei der Gewinnung von Angestellten auf den persönlichen Eindruck, auf gute Empfehlungen, die auch etwa recht fragwürdig begründet sein

können, auf recht allgemein und unbestimmt gehaltene Zeugnisse angewiesen. Noch ist man immer davon abhängig, ob sich die Erwartungen erfüllen oder nicht. Und wie oft tritt nicht die Notwendigkeit des Wechsels ein? Da zeigt ein Vorsteher noch wenig Erfahrung, einem Lehrer fehlt das Lehrtalent oder die Fähigkeit, seine Person den Schülern so recht unentbehrlich machen zu können, ein Meister ist nicht streng rechtlich gesinnt, ein Knecht ist heftig, eine Magd will immer nur die Gute spielen, und dazu kommt bei allen hinzu, daß sie sich selber erst in die Anstaltsordnung einleben, sich nach und nach mit dem Gang der Dinge, mit den wichtigsten Regeln der Erziehung vertraut machen müssen. Man glaube nicht, daß die Leute für den Anstaltsdienst nicht zu finden seien, es gibt genug solche, die innere Berufung fühlen. Stände ihnen eine Lerngelegenheit offen, könnten sie sich unter fachmännischer Führung auf das schwere Amt vorbereiten, so wäre einem großen Mangel abgeholfen, manche schlimme Erfahrung, manche Täuschung bliebe Vorstehern wie Untergebenen erspart, und das Erziehungswerk ließe sich ruhiger, einheitlicher durchführen. Eine Einweihung in die speziellen Amtsverrichtungen ist denkbar durch freie Dienstleistung als Lehrling in einer kleinen Anstalt neben dem Vorsteher, umfassender und gründlicher würde eine solche Lehre in einer großen Anstalt bei besonderem Unterrichte in pädagogischen Fächern. Aber nur große Erziehungsheime könnten in Frage kommen, die kleinen müßten mit einer finanziellen Belastung rechnen und könnten nicht die allseitige Unterweisung gewähren wie jene. Stellen Zivilgesetz, Strafrechtspflege und neuere Anschauungen eine durchgreifende Änderung der Erziehungsbestrebungen in Aussicht, so wird man den Vollzug nicht ohne bedeutende Vorbereitungen und Maßnahmen treffen können. Zu diesen Neuerungen wird aber unbedingt eine Schule für Anstaltspersonal zu zählen sein.

Schluß.

Mein Referat geht dem Schlusse entgegen. Ich schmeichle mir durchaus nicht etwa, das Thema erschöpfend behandelt zu haben. Gar vieles ließe sich noch sagen, gar manche Idee in den Bereich der gestellten Aufgabe ziehen. Wenn ich

das nicht in noch weiterem Maße tue, so geschieht es mit Rücksicht auf die zwei andern Referenten und auf die freie Diskussion. Ich hoffe aber, daß gerade diese eine sichere Grundlage schaffe für den Ausbau der Anstalten mit Lehrwerkstätten. Es ist wahrhaftig nicht mehr zu früh, wenn man die Anstalten den Bedürfnissen der Zöglinge anpaßt und sie so einrichtet, daß mit der pädagogischen Schulung eine für das Leben genügende, zur guten Führung in der Gesellschaft viel eher befähigende Berufslehre verbunden wird. Es ist auch nicht mehr zu früh, wenn man die Leute, von denen man eine dauernd gute Einfügung in die Menschheit erhofft, wenigstens mit der gleichen Fürsorge bedenkt, die man den Kranken, den Verbrechern, den geistig und körperlich Elenden, also den für das Leben Verlorenen, angedeihen läßt. Wohlverstanden, ich möchte nicht, daß irgend eine der vielen wohltätigen, staatlichen oder privaten Fürsorgestellen einginge, ich halte sie alle für gut und nützlich, und auch für notwendig, aber erstrebenswert ist es und bei den Anstaltsvätern liegt es, dafür zu wirken, daß die ihnen anvertrauten, verwahrlosten und auch schon kriminellen Jugendlichen nicht schlechter gehalten werden als die hoffnungslos Aufgegebenen. Die hier angewandten Mittel können wieder Früchte tragen, die Gelder für weitere Einführung und Ausgestaltung von Berufslehrgesellschaften werden reichliche Zinsen bringen, darum lasset uns für Schaffung dieser Einrichtungen mit allem Nachdruck eintreten. Ich verhehle mir nicht, daß zur vollen Durchführung der Vorschläge auch Bundesmittel unbedingt notwendig sind. Wie bisher wird aber der Bund seine Hand immer nur unter Bedingung öffnen, vorgängig müssen also kantonale und andere Behörden, Gesellschaften und Vereine für die Verwirklichung unserer Forderungen bearbeitet werden. Je besser aber der Boden vorbereitet ist, desto eher werden wir Aussicht auf Erfolg haben, unterstützend kommt uns ja noch der Entwurf für einen einheitlichen Schweiz. Strafvollzug zu Hilfe. Darum werbet Freunde für die Sache, lasset sie nicht ruhen, bis den Erziehungsanstalten Lehrwerkstätten bewilligt werden, bis den Zöglingen eine berufliche Ausbildung gesichert ist zum Nutz und Frommen unserer lieben Pflegebefohlenen, zum Wohle von Gesellschaft, Staat und Vaterland.

Diskussion:

In der Diskussion wurden verschiedene Dinge zur Sprache gebracht, die dem I. Referenten erst recht zeigten, wie bedauerlich die Kürzung des Vortrages für das Verständnis einiger wichtiger Gedanken war. Herr Hinder hätte sonst wohl kaum sein Schlagwort: „Die Anstalten sind ein notwendiges Übel“ vor so vielen Vorstehern verbrochen, Herr Tanner wäre belehrt worden, daß die Forderung von Lehrwerkstätten nur auf Anstalten mit bereits der Schule entlassenen Zöglingen aufgestellt wird. Herr Niffeler hätte Aufschluß erhalten, daß der stetige Rückgang der Landwirtschaft mit der unaufhaltsamen Flucht der Arbeitskräfte aus dieser Beschäftigung begründet worden wäre. Mehrere scheinbare Widersprüche hätten durch ein Schlußwort der Referenten eine angenehme Lösung gefunden, so besteht durchaus kein Gegensatz zwischen den aufgestellten Sätzen und den Forderungen der Herren Hinder, Walder-Appenzeller und Plüer. Zu einer Gleichstellung resp. Ersatz einer Berufslehre durch den Handfertigungsunterricht könnte sich der erste Referent allerdings nicht verstehen. Die Forderung von mindestens 60 Zöglingen für eine Anstalt mit Lehrwerkstätten (neben einem Gutsbetrieb) ergibt sich aus rechnerischen Erfahrungen und Vergleichen der Anstalten mit diesen Einrichtungen und es ist gewiß kein Zufall, daß sich hierin die Meinungen der Vorsteher von Ringwil, Aarburg und Drognens durchaus decken.

Die praktische Durchführbarkeit der Forderungen ergibt sich gerade aus dem Betriebe der genannten Anstalten und es wäre nur zu wünschen, daß die Bestrebungen einiger weniger Erziehungsstätten endlich auch der Bundesunterstützung teilhaftig würden, die in den Artikeln 62 und 64 der Bundesverfassung sowohl der Förderung von gewerblichem Unterricht wie der Vermittlung von beruflichen Kenntnissen zugesichert worden sind. Weil die Leitsätze in den Hauptzügen keine Anfechtungen erfahren haben, möchte deswegen der I. Referent dem Vorstand des schweiz. Armen-erziehervereins empfehlen, eine Eingabe an den Bundesanwalt Dr. Kronauer zu formulieren und darin mitzuteilen:

I. Daß die Versammlung der Schweiz. Armenerzieher die Einführung und den Ausbau von Berufslehrwerkstätten an allen Anstalten mit schulentlassenen Leuten für sehr er-

durchaus der bez. Eingabe der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege anschließt.

II. Es ist zu wünschen, daß die Anstalten mit Handwerksbetrieben jetzt schon mit Bundesmitteln zur Vergrößerung, Verbesserung und Vermehrung dieser Einrichtungen unterstützt und ermutigt werden.